

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, betr. die Ernennung einer Land- und Titellkommission vom 25. Februar 1903 (Gouv. Bl., Bd. III, Nr. 19) außer Kraft.

Apia, den 23. Januar 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schulz.

**Zusatzverordnung zu der Verordnung, betr. die Bekämpfung des Nashornkäfers, vom 19. April 1911 (Gouv. Bl. Bd. IV, Nr. 6).**

Vom 21. Juni 1911.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichsanwalters vom 27. September 1903, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrika und der Südsee (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit in Erweiterung der Verordnung, betreffend die Bekämpfung des Nashornkäfers, vom 19. April 1911, verordnet, was folgt:

§ 1. § 5 erhält hinter Ziffer 2 folgenden Zusatz:

3. auf seinem Grundstüd nach Käfern, Larven und Eiern zu suchen und das vorgefundene Material zu vernichten.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Apia, den 21. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schulz.

**Bekanntmachung.**

Der § 24 Abs. 2 der Satzungen der Deutsch-Ostafrikanischen Bank ist, wie folgt, geändert worden:

„Die Mitglieder werden aus den Mitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung gewählt. Ihre Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Auscheidenden sind wieder wählbar. Für aus-geschiedene Mitglieder kann der Verwaltungsrat bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Ersatz-wahlen vornehmen, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter fünf gesunken ist.“

Berlin, den 24. August 1911.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Auftrage:

Gerstmeier.

**Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Großbritannische Konsul für Kamerun, der Provinzialkommissar für die Ostprovinz von Süd-nigerien Herr Fosbery auf Urlaub nach England begeben hat, ist von mir dessen Vertreter Herr Oberst H. C. Moorhouse in Calabar einstweilen als Großbritannischer Konsul für das Schutzgebiet zugelassen worden.

Buea, den 8. Juni 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Gleim.